

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Nachrücken von Frau Annette Schmidt in den Gemeinderat

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Frau Annette Schmidt in den Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Nachdem festgestellt wurde, dass bei Stadtrat Ulrich Narr ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 a) Gemeindeordnung vorliegt und er aus dem Gemeinderat ausscheiden muss, würde Frau Annette Schmidt, Hasengäßle 2, 72070 Tübingen, nachrücken.

Frau Schmidt wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit sei, in den Gemeinderat nachzurücken. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.